



Information für den behandelnden Arzt

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Ihr Patient/Ihre Patientin beabsichtigt einen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung zu stellen.

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Einschränkungen und des Leistungsvermögens sind für uns ärztliche Unterlagen und Befunde über die wesentlichen Beschwerden dringend erforderlich.

Wir bitten Sie deshalb Ihrem Patienten/Ihrer Patientin die medizinischen Befunde einschließlich Facharztbefunde der letzten 2 Jahre kopieren zu lassen und einschließlich der Rechnung mitzugeben.

Sie helfen damit Ihrem Patienten/Ihrer Patientin ohne zeitraubende Rückfragen eine Entscheidung zu der beantragten Leistung zu erhalten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass seit dem Jahr 2013 § 630 g BGB explizit klarstellt, dass Patienten ein Recht auf den Erhalt ihrer ärztlichen Unterlagen haben. Die Herausgabe kann daher grundsätzlich nicht verweigert werden.

Ihnen werden die dadurch tatsächlich entstandenen Kopierkosten (bis maximal 0,50 € je Seite gem. § 7 Abs. 2 JVEG) von uns erstattet. Unterlagen, die älter als 2 Jahre sind, und Entlassungsberichte einer Rehabilitation durch die gesetzliche Rentenversicherung werden von uns nicht benötigt und können deshalb auch nicht vergütet werden.

Es kann auch nur vergütet werden, wenn Ihr Patient/Ihre Patientin den Erhalt der Kopien quittiert hat. Die Erstattung ist abhängig vom Termin zur Antragsaufnahme. Dies kann bis zu 3 Monaten dauern. Diesen Termin kann Ihnen Ihr Patient nennen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns.

Ihre
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Ärztlicher Dienst